

Hauskauf und Sanierung



Sjstudio6 / Shutterstock.com



Durchblick im Förderdschungel

Claudia Lindenberg

Die Hauspreise sind in den vergangenen Jahren vielfach rasant gestiegen – und trotz der jüngsten Preisrückgänge sind die Kaufpreise nach wie vor sehr hoch und von vielen kaum zu stemmen. Hinzu kommen die [Bauzinsen](#), die sich seit Anfang letzten Jahres nahezu vervierfacht haben. Und auch die Baukosten sind enorm gestiegen. All das trägt dazu bei, dass Kaufen, Bauen und Sanieren für viele Menschen nur noch schwer zu finanzieren ist. Abhilfe sollen diverse Förderprogramme schaffen, doch es ist nicht ganz einfach, den Überblick im Förderdschungel zu behalten. Wo gibt es wofür Fördermittel, in welcher Form und welche Voraussetzungen gilt es zu beachten? In diesem Ratgeber finden Sie alle bundesweiten Förderprogramme sowie Informationen zu regionalen Fördertöpfen im Überblick.

Tipp:

Experteneinschätzungen zur weiteren Entwicklung der Bauzinsen gehen auseinander, das zeigt eine aktuelle Umfrage von biallo.de. Weitere Informationen rund um die [Baufinanzierung](#) lesen Sie im Beitrag [„Bauzinsen: Neue Experten-Prognosen für das 2. Halbjahr 2023 und Gesamtjahr 2024“](#).

Förderkredite der KfW

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet diverse Förderdarlehen an, wobei die Zinskonditionen üblicherweise umso vorteilhafter sind, je höher der energetische Standard der zu finanzierenden Immobilie ist. Wichtig ist dabei jeweils, dass Sie sich mit einer geeigneten Schutzklausel beim Kauf- oder Bauvertrag für die Einhaltung der erforderlichen technischen Vorgaben absichern. Richtig formuliert, haftet dann der Verkäufer beziehungsweise die Baufirma. So vermeiden Sie Schwierigkeiten bei der Finanzierung, die KfW hält hierfür eine Formulierungshilfe bereit.

Tipp:

Sie wollen eine Immobilie kaufen, bauen oder sanieren? Welche Programme für Sie infrage kommen, können Sie mit wenigen Klicks auf der [KfW-Webseite](#) ermitteln.



Franck Boston / Shutterstock.com

Für Käufer und Sanierer: KfW Wohngebäude (Kredit 261)

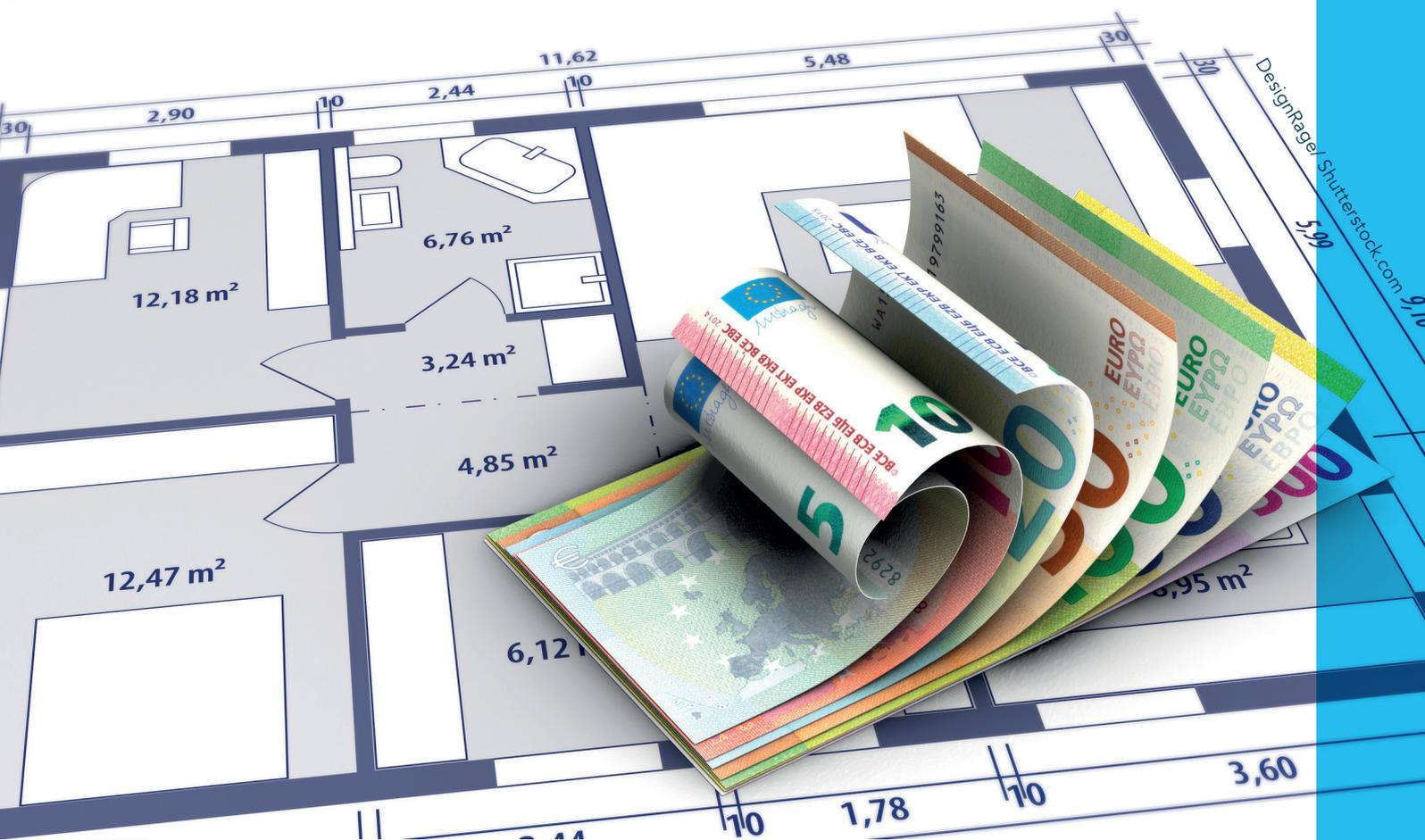
Liegt der Bauantrag mindestens fünf Jahre zurück und soll die Immobilie mindestens auf den KfW-Effizienzhaus-Standard 85 saniert werden, kommt das [KfW-Programm 261 „Wohngebäude Kredit“](#) infrage. Das gilt auch für den Kauf von Wohnungen, wenn die Kosten für die energetische Sanierung separat ausgewiesen werden. Die maximale Kreditsumme beläuft sich auf 120.000 Euro, je nach erreichtem [Effizienzhaus-Standard](#) spendiert die KfW einen Tilgungszuschuss. Dieser beläuft sich auf fünf Prozent für ein Effizienzhaus 85 oder ein denkmalgeschütztes Haus und steigt in Fünf-Prozent-Schritten auf 20 Prozent für ein Effizienzhaus 40 an.

Noch großzügiger ist die Förderung, wenn jeweils die sogenannte Erneuerbare-Energien-Klasse erreicht wird: Dann steigt die Kreditsumme um 30.000 Euro auf 150.000 Euro, zudem fällt der Tilgungszuschuss jeweils fünf Prozentpunkte höher aus. Bis zu 25 Prozent beziehungsweise 37.500 Euro Zuschuss sind dann drin. Handelt es sich um ein sogenanntes Worst Performing Building (WPB) aus dem Baujahr 1957 oder früher, bei dem mindestens 75 Prozent der Außenwandfläche energetisch nicht saniert sind, gibt es ab Erreichen des Effizienzhaus 70-Standards aufwärts zehn Prozent Tilgungszuschuss extra. Ein Bonus-Zuschuss winkt außerdem beim seriellen Sanieren mit vorgefertigten Bauteilen.

Wie bei KfW-Krediten üblich, berechnet die Förderbank erst nach zwölf Monaten Bereitstellungszinsen, Sondertilgungen sind nicht kostenfrei möglich, die Zinsbindung beträgt zehn Jahre. Je nach Laufzeit sind ein bis fünf Jahre tilgungsfrei, die Zinskonditionen hängen jeweils von der Laufzeit ab. Bei vier bis zehn Jahren beläuft sich der Effektivzins aktuell auf konkurrenzlos günstige 0,15 Prozent, bei elf bis 20 Jahren sind es 1,19 Prozent, bei 21 bis 30 Jahren beträgt der Effektivzins 1,44 Prozent. Für endfällige Darlehen mit vier bis zehn Jahren Laufzeit verlangt die KfW effektiv 1,55 Prozent (alle Angaben: Quelle: KfW, Stand 1. August 2023).

Wichtig zu wissen:

Um den Förderkredit zu erhalten, müssen Sie einen Energieeffizienzexperten beauftragen, der auf der Webseite www.energie-effizienz-experten.de gelistet sein muss. Die Kosten für die Baubegleitung übernimmt die KfW zur Hälfte (bei Häusern sind es maximal 5.000 Euro, bei Wohnungen maximal 4.000 Euro). Dieser füllt die „Bestätigung zum Antrag“ aus, welchen die finanzierende Bank dem Förderantrag beilegt. Erst dann können Sie den Auftrag vergeben. Alternativ können Sie das Finanzierungsgespräch führen, dieses mit dem KfW-Formular dokumentieren und dann den Auftrag vergeben. Den Tilgungszuschuss erhalten Sie nach Abschluss der Sanierung und Vorlage der „Bestätigung nach Durchführung“.



Für Käufer und Bauherren: KfW Wohneigentumsprogramm (Kredit 124)

Wenn Sie ein Haus bauen oder eine Wohnung zur Selbstnutzung kaufen wollen, gibt es hierfür über das [KfW Wohneigentumsprogramm 124](#) bis zu 100.000 Euro. Diesen Kredit können Sie beispielsweise auch für eine Instandsetzung, den Umbau oder eine Modernisierung im Anschluss an den Kauf nutzen und mit anderen KfW-Programmen kombinieren. Der Effektivzins beträgt bei fünf Jahren Zinsbindung, vier bis 25 Jahren Laufzeit und einer tilgungsfreien Anlaufzeit von ein bis drei Jahren 3,85 Prozent, bei zehn Jahren Zinsbindung sind es 3,84 Prozent. Bei 26 bis 35 Jahren und einer tilgungsfreien Anlaufzeit von ein bis fünf Jahren berechnet die KfW für fünf Jahre Zinsbindung effektiv 3,85 Prozent, bei zehn Jahren Zinsfestschreibung sind es effektiv 3,83 Prozent.

(Alle Angaben: Quelle: KfW, Stand 1. August 2023)

Wichtig zu wissen:

Die KfW fördert mit diesem Programm weder Solarthermie noch Wärmepumpen, hierfür gibt es andere Förderwege (BAFA, im Fall einer Komplettsanierung: KfW-Programm Wohngebäude 261).



Studio Romantic / Shutterstock.com

Für Käufer und Sanierer: KfW Altersgerecht Umbauen (Kredit 159)

Wenn Sie eine Wohnung kaufen oder die bereits vorhandene Immobilie fit fürs Alter machen wollen, erhalten Sie von der KfW bis zu 50.000 Euro. Gleiches gilt, wenn die Wohnung bereits beim Kauf dem Standard „Altersgerechtes Haus“ entspricht. Diesen müssen Sie mit nachträglichen Umbaumaßnahmen ebenfalls einhalten. Es ist daher ratsam, dass Sie zunächst eine Beratungsstelle kontaktieren, etwa die Bundesfachstelle Barrierefreiheit oder die Wohnberatungsstellen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung. Gut zu wissen: Sie können den Förderkredit nicht nur für Maßnahmen zur Barriereerduzierung nutzen, sondern auch für Maßnahmen zum Einbruchschutz.

Auch dieses Darlehen vergibt die KfW wahlweise als endfälliges Darlehen mit einer Laufzeit zwischen vier und zehn Jahren sowie einem Effektivzins von 3,40 Prozent, alternativ können Sie zwischen fünf und zehn Jahren Zinsbindung und drei Laufzeiten wählen. Der Effektivzins beträgt bei vier bis zehn Jahren Laufzeit, ein bis zwei tilgungsfreien Anlaufjahren und fünf Jahren Zinsbindung derzeit 2,88 Prozent, bei zehn Jahren Zinsbindung sind es 3,12 Prozent. Bei elf bis 20 Jahren Laufzeit und fünf Jahren Zinsbindung verlangt die KfW effektiv 2,94 Prozent, bei zehn Jahren Zinsfestschreibung werden 3,33 Prozent Effektivzins fällig. Bei 21 bis 30 Jahren Laufzeit und fünf Jahren Zinsbindung liegt der Sollzins aktuell bei 2,95 Prozent, zehn Jahre Zinsbindung sind für 3,37 Prozent zu haben.

(Alle Angaben: Quelle: KfW, Stand 1. August 2023)



Für Bauherren und Käufer (Erstbezug): Klimafreundlicher Neubau (Kredit 297, 298)

Sie wollen energetisch hochwertig bauen oder planen den Kauf eines entsprechenden Neubaus?

Dann kommt das KfW-Programm „Klimafreundlicher Neubau“ für Sie infrage, sofern mindestens der Effizienzhaus-Standard 40 erreicht und im Lebenszyklus der Immobilie so wenig CO₂ ausgestoßen wird, dass die Anforderungen an Treibhausgasemissionen des Qualitätssiegels „Nachhaltiges Bauen Plus“ erreicht werden und weder mit Gas, Öl oder Biomasse geheizt wird.

In diesem Fall erhalten Sie von der KfW bis zu 100.000 Euro über das erst im März 2023 aufgelegte Förderprogramm. Erfüllt das Gebäude das noch strengere Qualitätssiegel Nachhaltige Gebäude Plus (QNG) oder sogar QNG-Premium, steigt die Förderkreditsumme auf 150.000 Euro.

Die Konditionen bei privater Selbstnutzung sind attraktiv, so verlangt die KfW bei zehn Jahren Zinsbindung und vier bis zehn Jahren Laufzeit ganze 0,63 Prozent Effektivzins, bei elf bis 25 Jahren sind es 1,61 Prozent, bei 26 bis 35 Jahren 1,77 Prozent. Endfällige Darlehen vergibt die KfW aktuell zu 1,86 Prozent effektiv bei vier bis zehn Jahren Laufzeit (alle Angaben: Quelle: KfW, Stand 1. August 2023). Um sich die günstigen Zinsen zu sichern, müssen Sie zunächst einen Experten für Energieeffizienz beauftragen, beim QNG-Standard ist ein Berater für Nachhaltigkeit Pflicht. Wichtig zu wissen: Erst wenn Sie die Zusage der KfW haben, sind die Mittel verbindlich, für Sie reserviert.

Franck Boston / Shutterstock.com

Für Bauherren und Käufer (Erstbezug): Wohneigentum für Familien (Kredit 300)

Der Startschuss für das lange angekündigte [KfW-Förderprogramm „Wohneigentum für Familien“](#) fiel am 1. Juni 2023, es löst das Baukindergeld als Fördermittel ab. Anspruch auf diesen KfW-Förderkredit haben ausschließlich Alleinerziehende und Familien mit Kindern unter 18 Jahren, zudem darf das zu versteuernde Einkommen des vorletzten und vorvorletzten Jahres bei einem Kind nicht höher als 60.000 Euro gewesen sein, 2023 ist also das Einkommen der Jahre 2020 und 2021 maßgeblich. Pro Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um jeweils 10.000 Euro. Wichtig: Die Bedingungen müssen am Tag der Antragstellung erfüllt sein. Wird Ihr Kind beispielsweise einen Tag danach 18, ist die Förderung möglich. Werden Kinder nach der Antragstellung geboren, werden sie nicht berücksichtigt.

Die Einkommensgrenzen sind jedoch nicht die einzige Hürde, die Sie nehmen müssen: So gibt es den Förderkredit nur für diejenigen, die nicht bereits eine Immobilie besitzen, zudem muss das Haus oder die Wohnung die strengen Anforderungen des Förderprogramms „Klimafreundlicher Neubau“ erfüllen. Sprich: Es muss mindestens der Standard „Klimafreundliches Wohngebäude“ erreicht werden, bei QNG-Gebäuden erhöht sich die maximale Darlehenssumme um 50.000 Euro. Beim Kauf gibt es die Förderung zudem ausschließlich beim Erstbezug. Wie bei den anderen Förderprogrammen mit Fokus auf einem höheren energetischen Standard müssen Sie auch hier einen Experten für Energieeffizienz beauftragen, bei Immobilien mit QNG-Siegel einen Berater für Nachhaltigkeit.

Wer all die strengen Anforderungen erfüllt, erhält je nach Einkommen und Standard der Immobilie unterschiedlich hohe Kreditsummen: Bei einem Einkommen von bis zu 70.000 Euro sowie ein bis zwei Kindern beträgt die Höchstsumme beispielsweise 140.000 Euro, mit QNG-Siegel sind es 190.000 Euro. Die Konditionen sind verlockend günstig, haben aber einen großen Haken: So dürften sich wohl die wenigsten Familien mit diesem Einkommen eine Laufzeit von vier bis zehn Jahren erlauben können, um den sensationell niedrigen Sollzins von 0,01 Prozent zu erhalten. Immerhin beträgt dieser bei elf bis 25 Jahren Laufzeit 0,63 Prozent und bei 26 bis 35 Jahren 0,85 Prozent. Für endfällige Darlehen verlangt die KfW derzeit 0,97 Prozent (jeweils zehn Jahre Zinsbindung, Quelle: KfW, Stand 1. August 2023).

Tipp:

Mit dem [Baufinanzierungs-Vergleich](#) von [biallo.de](#) können Sie unkompliziert die aktuellen Konditionen von mehr als 120 Banken und Vermittlern abrufen. Der [Baufinanzierungsrechner](#) gibt Auskunft darüber, wie viel Ihre zukünftige Immobilie kosten darf und mit welcher Rate oder Gesamtbelastung Sie rechnen müssen. Dabei werden auch Fördermittel der KfW berücksichtigt, die Sie beispielsweise für ein Effizienzhaus bekommen. So finden Sie die günstigste Kombination aus Bankdarlehen und Förderkredit.

Regionale Förderkredite

Neben KfW-Krediten kommen je nach Wohnort auch weitere regional begrenzte Förderdarlehen infrage. So haben viele Landesbanken Förderprogramme speziell für junge Familien aufgelegt. Eine erste Übersicht bietet unter anderem die Internetseite www.foerderdatenbank.de des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Damit Ihnen garantiert kein Fördertopf entgeht, sollten Sie sich sicherheitshalber auch bei Ihrer Kommune und bei Ihrer zuständigen Landesförderbank erkundigen. Zwei Beispiele zeigen, dass sich das lohnen kann: So richtet sich etwa das „Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie“ der Landeskreditbank Baden-Württemberg an Bauherren, Käufer und Sanierer. Und das „bayerische Zinsverbilligungsprogramm zur Förderung von Eigenwohnraum“ soll Familien mit geringerem Einkommen den Eigenheimerwerb erleichtern. Anlaufstelle hierfür sind die Landratsämter oder kreisfreien Städte.





Nur ein Klick

www.biallo.de/bibliothek

In unserem Archiv finden Sie weitere hochwertige Ratgeber zu verschiedenen Themen:

- **Geldanlagen**
- **Immobilien**
- **Girokonten**
- **Darlehen**
- **Soziales**
- **Sparen**
- **Verbraucherschutz**

Mit dem kostenlosen



Newsletter

von biallo.de immer
aktuell informiert!

Zuschüsse

Neben Förderdarlehen zu teils preiswerten Konditionen können Sie je nach Maßnahme auch Zuschüsse erhalten. Das empfiehlt sich nicht nur für diejenigen, die auf eigene Mittel zurückgreifen können, sondern auch bei einer Finanzierung über einen Kredit. Sie können die Zuschüsse dann für die Tilgung verwenden. Sie sollten sich vorab genau informieren, um später nicht wegen eines Formfehlers leer auszugehen. So stellen Sie sicher, dass Sie die Zuschüsse auch garantiert für die Finanzierung einplanen können.

KfW: Barrierereduzierung - Investitionszuschuss (455-B)

Seit Kurzem ist auch wieder die Zuschussvariante 455-B im Programm. Bei Einzelmaßnahmen zur Barrierereduzierung spendiert die KfW zehn Prozent beziehungsweise 2.500 Euro, beim Umbau zum Standard "Altersgerechtes Haus" gibt es 12,5 Prozent beziehungsweise bis zu 6.250 Euro.

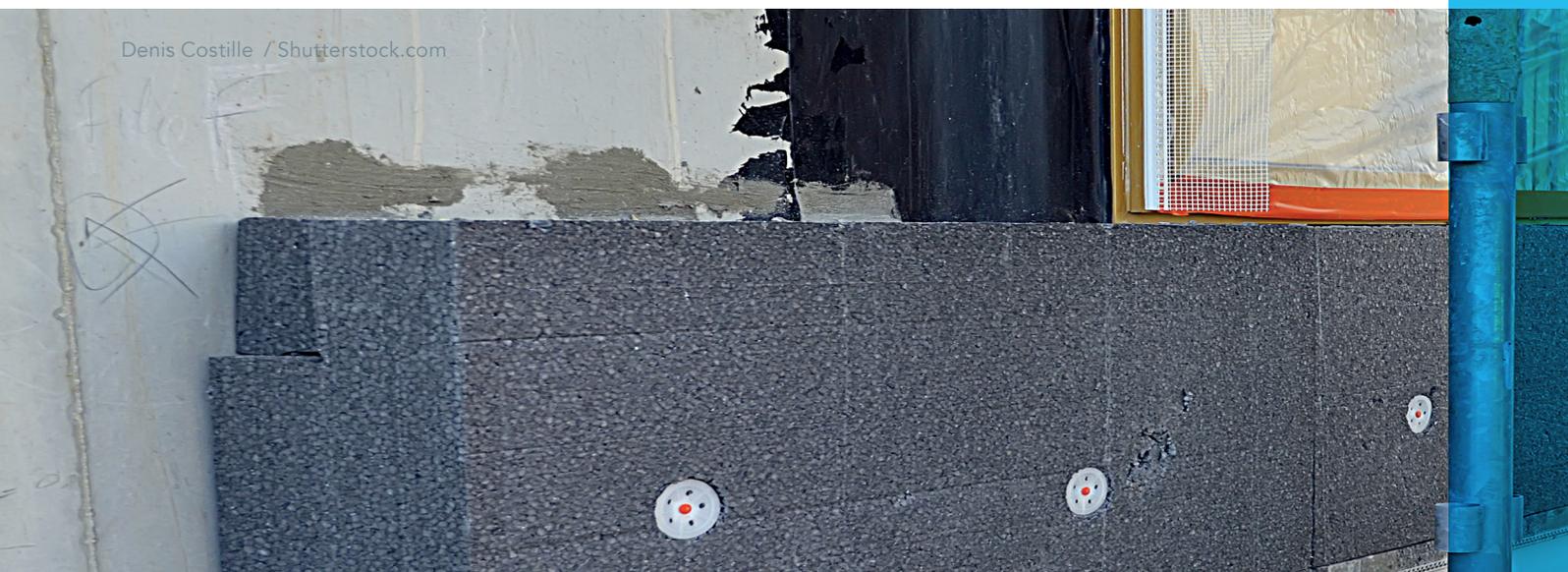
BAFA: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Seit die KfW ihr Programm für Einzelmaßnahmen gestrichen hat, stehen Ihnen nun ausschließlich die Zuschüsse des Bundesamtes für Ausfuhr und Wirtschaftskontrolle (BAFA) zur Verfügung. Sind die jeweiligen technischen Anforderungen erfüllt, erhalten Sie für die folgenden Maßnahmen unterschiedlich hohe Zuschüsse. Wenn Sie einen individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) durch einen Energieberater erstellen lassen, gibt es jeweils fünf Prozent extra.

■ Gebäudehülle:

- 15 Prozent gibt es für die Dämmung von Außenwänden, Dach, oberster Geschossdecke, Kellerdecke, den Austausch von Fenstern und Haustür sowie Maßnahmen zum Hitzeschutz.

Denis Costille / Shutterstock.com



■ Anlagentechnik (außer Heizung):

- 15 Prozent erhalten Sie beim Einbau oder Austausch von Lüftungsanlagen, Kältetechnik zur Raumkühlung, energieeffiziente Innenbeleuchtungssysteme, 25 Prozent gibt es für Solarkollektoranlagen.
- Zehn Prozent Heizungstausch-Bonus erhalten Sie zudem, wenn Ihre alte Anlage mindestens 20 Jahre alt ist und Sie diese durch eine Heizungsanlage ohne fossile Brennstoffe ersetzen.
- Zehn Prozent gibt es für Biomasseheizungen
- 25 Prozent erhalten Sie für Wärmepumpen, fünf Prozent Bonus gibt es extra, wenn die Anlage sowohl die Anforderungen an die Wärmequelle als auch an das Kältemittel erfüllt.
- 25 Prozent gibt es für Brennstoffzellenheizungen sowie innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien.

■ Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

- 20 bis 30 Prozent für die Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes.
- 25 Prozent für den Anschluss an ein Gebäudenetz plus zehn Prozent Heizungstauschbonus.
- 30 Prozent für den Anschluss an ein Wärmenetz plus zehn Prozent Heizungstauschbonus.

■ Heizungsoptimierung:

- 15 Prozent

Heiko Kueverling / Shutterstock.com

■ Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude (EBW):

- Liegt der Bauantrag für Ihr Haus mindestens zehn Jahre zurück, erhalten Sie 80 Prozent des zuwendungsfähigen Beratungshonorars, bei Ein- und Zweifamilienhäusern ist dies auf 1.300 Euro gedeckelt.

■ Fachplanung und Baubegleitung:

- Hierfür erhalten Sie 50 Prozent der Kosten, gedeckelt auf 5.000 Euro.

Die Förderung ist gedeckelt auf eine Auftragssumme von 60.000 Euro pro Jahr. Bei teureren Maßnahmen erhalten Sie also lediglich den Fördersatz auf diesen Betrag. Sie erhalten die Förderung für Heizungsoptimierung oder Heizungstechnik vergleichsweise einfach über das Einreichen einer „Fachunternehmererklärung“ der ausführenden Firma. Bei allen anderen Maßnahmen müssen Sie einen Energieeffizienz-Experten beauftragen. Zudem erhalten Sie die Mittel nur, wenn Sie nach Antragstellung den Auftrag vergeben.

Steuerbonus

Wollen Sie beispielsweise Ihre Fassade dämmen, kommen Sie für den BAFA-Zuschuss nicht an einem Energieberater vorbei. Die Suche gestaltet sich derzeit vielfach sehr schwierig, doch es gibt mit dem Steuerbonus gemäß Paragraf 35c EstG eine interessante Alternative: In diesem Fall benötigen Sie lediglich eine Fachunternehmererklärung der ausführenden Firma. Den Steuerbonus in Höhe von 20 Prozent der Kosten erhalten Sie für alle Maßnahmen, die die Energieeffizienz Ihrer Immobilie verbessern und dem aktuellen technischen Standard entsprechen. Dazu gehören die Dämmung von Dach, Fassade, Geschossdecken, Fenstertausch, die Optimierung der Heizungsanlage, wenn diese mindestens zwei Jahre alt ist.

Der Ablauf ist recht einfach: Sie reichen die Fachunternehmererklärung zusammen mit der Anlage „Energetische Maßnahmen“ der

Steuererklärung in dem Jahr ein, in dem Sie die Rechnung bezahlt haben. Im ersten und zweiten Jahr verringert sich Ihre Steuerschuld um jeweils sieben Prozent der Kosten, im dritten Jahr um sechs Prozent. Wichtig zu wissen: Um sicherzugehen, keinen Formfehler zu machen, sollten Sie vorab Ihren Steuerberater oder Ihre Steuerberaterin hinzuziehen. Zudem sollten Sie durchrechnen, was sich eher für Sie lohnt: Bei hohen Steuerzahlungen kann der Bonus sinnvoller sein, da er höher ausfällt. Zudem kann er eine Option sein, wenn Ihre Maßnahmen teurer als 60.000 Euro sind. Denn beim Steuerbonus ist die Höchstsumme mit 200.000 Euro deutlich üppiger. Allerdings müssen Sie sich entscheiden: Entweder Zuschüsse oder Steuerbonus. Das kann wichtig sein, wenn Sie in Ihrer Kommune beispielsweise attraktive Zuschüsse zusätzlich zu den BAFA-Mitteln erhalten können.



Regionale Zuschüsse

Da Sie sowohl KfW-Kredite als auch BAFA-Zuschüsse mit anderen Fördertöpfen kombinieren können, sollten Sie auch weitere Fördermöglichkeiten prüfen. Das kann sich durchaus lohnen, denn „in vielen Bundesländern, Kreisen und Gemeinden gibt es weitere Zuschüsse, die vielfach ergänzend genutzt werden können“, betont Inse Ewen, Energieberaterin bei der Verbraucherzentrale Bremen. Erste Informationen bietet auch hier das Portal www.foerderdatenbank.de. Als Stichwort empfiehlt sich beispielsweise „energetische Sanierung“, wenn Sie Entsprechendes planen. Wie bei den Krediten empfiehlt sich auch bei den Zuschüssen ein weiterer Check bei den Landesbanken, damit Ihnen kein Fördertopf entgeht. So listet die Förderdatenbank beispielsweise für Hamburger das Programm „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) nicht auf, das für Sanierer mit Fokus auf Dämmung oder Fenstertausch pro Quadratmeter immerhin 36,50 Euro für die Dämmung von Außenwänden, 37,70 Euro für die Dämmung des Daches sowie 141,50 Euro für den Fenstertausch vorsieht, sofern die erforderlichen technischen Vorgaben erfüllt werden (Quelle: IFB Hamburg, Stand 28. Juni 2023).

Tipp:

Insbesondere für energetische Sanierungsmaßnahmen lohnt es sich, regionale Förderprogramme zu checken, da viele Länder und Kommunen hierzu spezielle Programme aufgelegt haben. Außerdem sollten Sie darauf achten, welche Vorgaben die Förderbanken bezüglich der beauftragten Energieberater macht. Die IFB Hamburg beispielsweise gibt eine eigene Liste mit Energieberatern heraus - und diese umfasst längst nicht alle Berater, die für BAFA-Zuschüsse infrage kommen.

Fazit: Gut informieren, nicht zu knapp kalkulieren

Die Liste der Fördertöpfe ist lang, es gilt jedoch bei allen Programmen, einige Klippen zu umschiffen: „Bei der Förderung durch das BAFA etwa brauchen Haushalte einen langen Atem, denn der Zeitraum zwischen Antragstellung und -bewilligung sowie die Auszahlung der Zuschüsse ziehen sich oft sehr lange hin. Verbraucher sollten also finanziell nicht ‚auf Kante‘ nähern, sondern ausreichende Reserven vorhalten“, empfiehlt Ewen. Und gerade wenn sich Prozesse hinziehen, sollte immer wieder geschaut werden, ob sich die Förderbedingungen zwischenzeitlich geändert haben, ergänzt die Expertin. So könne es beispielsweise Probleme geben, wenn im April erste Gespräche über energetische Sanierungsmaßnahmen geführt werden und die Antragstellung erst im September erfolge.

Impressum

biallo.de

Ihr Geld verdient mehr.

Inhaltlich Verantwortlicher
gemäß §Abs. 2 MStV:

Biallo & Team GmbH
Bahnhofstr. 25
Postfach 1148
86938 Schondorf

Telefon: 08192 93379-0
Telefax: 08192 93379-19
E-Mail: info@biallo.de
Internet: www.biallo.de

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Horst Biallowons, Samuel Biallowons
Registergericht: Amtsgericht Augsburg
Registernummer: HRB 18274
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß
§ 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 213264656
Inhaltlich verantwortlich gemäß §§ 5 TMG,
55 RStV: Horst Biallowons

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Urheberrecht: Alle in diesem Dokument veröffentlichten Inhalte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Verwertung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Be- und Verarbeitung, Speicherung, Übersetzung sowie Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Downloads von unseren Webseiten sind nur für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Das Impressum von biallo.de gilt auch für unsere Seiten auf

YouTube



Twitter



Instagram



Facebook



LinkedIn



Der „Ratgeber der Woche“ ist ein Service der Verbraucher-Redaktion Biallo & Team GmbH, Bahnhofstraße 25, 86938 Schondorf.
Sie können uns erreichen unter redaktion@biallo.de oder per Telefon: 08192/93379-0.
Weitere Informationen unter www.biallo.de
Es ist uns jedoch **gesetzlich untersagt**, individuell fachlich zu beraten.

